

## Bericht über die Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 in Remmingsheim

Am Dienstag, 24.10.2023, fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates einige Zuhörerinnen und Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

### Ehrung verdienter Mehrfachblutspender

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung fand die Ehrung verdienter Mehrfachblutspender aus der Gemeinde Neustetten statt.

Die Ehrung nahm Bürgermeister Gunter Schmid gemeinsam mit den Vertretern der örtlichen DRK-Bereitschaft, Herrn Hardy Siebecke und Herrn Frieder Schäfer, vor.

Der DRK-Blutspendendienst teilt der Gemeinde jährlich die Namen der Mehrfachblutspender aus der Gemeinde mit, die eine Ehrung nach den Richtlinien des DRK erhalten können.

Folgende Personen wurden der Gemeinde Neustetten als Mehrfachblutspender genannt:

- Herr Hardy Mayer, für 100-maliges Blutspenden
- Herr Rene Zosel, für 25-maliges Blutspenden
- Herr Johannes Wendang, für 10-maliges Blutspenden

Die beiden erstgenannten Mehrfachblutspender nahmen die Ehrung persönlich entgegen.



*v.l.n.r. Herr Hardy Siebecke, Herr Rene Zosel, Herr Hardy Mayer*

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich bei den Blutspendern für das selbstlose Engagement und die Bereitschaft, regelmäßig unentgeltlich Blut zu spenden.

Anschließend wurden die Ehrennadeln und Urkunden des Blutspendendienstes Baden-Württemberg überreicht.

Außerdem übergab Bürgermeister Gunter Schmid den Blutspendern als kleine Anerkennung auch ein Präsent der Gemeinde Neustetten.

Herr Hardy Siebecke sprach im Namen des DRK ebenfalls einen recht herzlichen Dank aus.

Herr Frieder Schäfer informierte mit einer Präsentation über die Aktion „Helfer vor Ort“.



HvO der DRK-Ortsgemeinschaft Neustetten

**10/2022 – 10/2023**

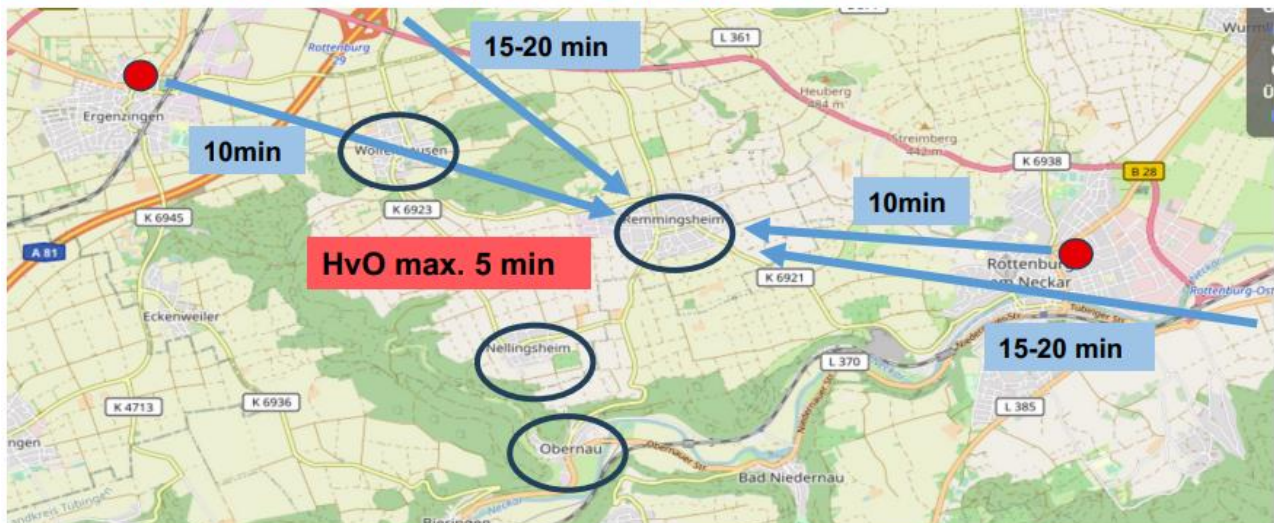
**1 Jahr Helfer vor Ort / First Responder**

Helfer vor Ort | Stand 10/2023

## Was sind Helfer vor Ort (HvO)

- ehrenamtliche Ersthelfer, die zeitgleich mit dem Rettungsdienst alarmiert werden
- Sanitätshelfer, Rettungshelfer oder Rettungssanitäter mit regelmäßigen Fortbildungen und Praktika im Rettungsdienst
- Aufgaben
  - therapiefreies Intervall verkürzen
  - Unterstützung Rettungsdienst
  - Betreuung von Angehörigen

## Anfahrtszeiten Rettungsdienst (gem. Routenplaner)

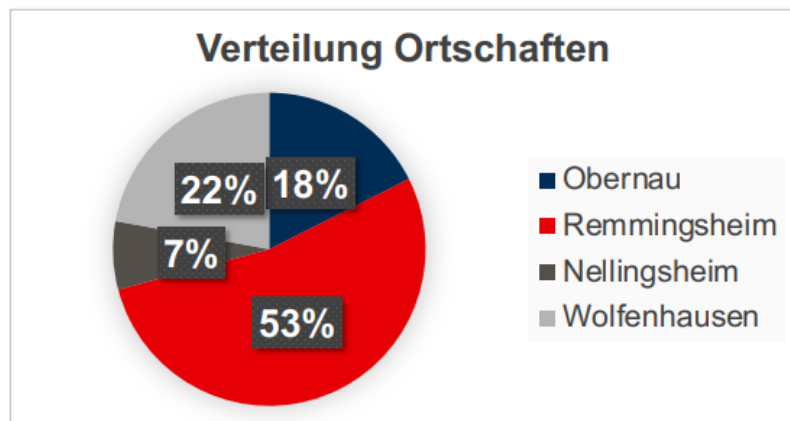


## Aktuelle Zahlen Oktober 2022 – Oktober 2023

**Durchgeführte Einsätze:**  
58 (rund um die Uhr)

**Einsatzquote:**  
ca. 50%

**Helfer:**  
3



### Ausblick

- **Weitere Helfer gewinnen → Werbung**
- **Defibrillator anschaffen → Spenden**
- **Ausstattung HvO-Helfer erweitern → Spenden**
- **Ausstattung Bereitschaft für fortführende Maßnahmen der HvO**

Als Anerkennung für die wertvolle Arbeit sagte Herr Schmid im Anschluss für die Anschaffung eines dringend notwendigen Defibrillators eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde in Höhe von 300 € zu.

Abschließend bedankte sich Herr Bürgermeister Gunter Schmid recht herzlich bei der DRK-Bereitschaft Neustetten für die wichtige und zuverlässige Arbeit in der Gemeinde und die sehr gute Zusammenarbeit.

#### zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Eine ZuhörerIn aus Wolfenhausen erkundigte sich nach dem Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit dem FTTB-Ausbau der Deutschen Glasfaser. Der Großteil der Gehwege und Straßen ist noch nicht asphaltiert. Herr Bürgermeister Gunter Schmid erklärt, dass die Gemeinde bereits unter Fristsetzung die Deutsche Glasfaser aufgefordert hat, der Situation Abhilfe zu schaffen und im Falle des Fristablaufs die Ersatzvornahme angekündigt. Die Frist ist am 23.10.2023 abgelaufen, so dass nunmehr eine Firma gesucht wird, welche die Vornahme der Arbeiten zeitnah erledigen kann.

#### zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung gab folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt:

- Entscheidung über eine Stellenbesetzung bei der Gemeindeverwaltung/Zustimmung zur Einstellung von Herrn Moritz Blaskow als Verwaltungsmitarbeiter
- Entscheidung über eine Stellenbesetzung beim Gemeindebauhof/Zustimmung zur Einstellung von Herrn Christian Eberle als Bauhofmitarbeiter
- Zustimmung zur Gewährung einer Fristverlängerung für den Baubeginn eines gewerblichen Bauvorhabens
- Ablehnung eines Antrages des Landkreises Tübingen auf Änderung des Pachtvertrages für die Unterbringung von Flüchtlingen im Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“

### zu § 3) Bauanträge

#### **a) Neubau Einfamilienhaus mit Appartement, Garage und Carport, Flst. 4902, Untere Gärten 13 in Remmingsheim**

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragssteller planen auf dem Grundstück Flst. 4902, Untere Gärten 13 in Remmingsheim ein Einfamilienhaus mit Appartement, Garage und Carport zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten I“. Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben eingegangen.

**Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.**

#### **b) Herstellung von Außenanlagen, Terrasse, Pergolen und Schwimmbad, Flst. 149/2, Zollernstraße 4 in Nellingsheim**

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 149/2, Zollernstraße 4 in Nellingsheim eine Terrasse, Pergolen und ein Schwimmbad zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ob den Gärten I“. Im Rahmen der ersten Nachbarbeteiligung wurden Einwendungen gegen das Bauvorhaben vorgebracht. Die Planung wurde anschließend abgeändert und es wurde eine zweite Nachbarbeteiligung durchgeführt. Im Rahmen der zweiten Nachbarbeteiligung sind erneut Einwendungen gegen das Bauvorhaben vorgebracht worden, welche von der Baurechtsbehörde im Rahmen des weiteren Verfahrens geprüft werden müssen. Es wurden insbesondere Bedenken im Hinblick auf die Oberflächenentwässerung vorgebracht.

**Der Gemeinderat hat grundsätzlich das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt, wobei die Baurechtsbehörde um Prüfung der Einwendungen gebeten wird, welche im Rahmen der Nachbarbeteiligung vorgebracht wurden.**

### zu § 4) Gesamtörtliches Entwicklungskonzept (GEK) und gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Antragsgebiet „Remmingsheim Ortsmitte II“ hier: Abschließende Zustimmung zu den Konzepten und Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung für das Programmjahr 2024

Die Gemeinde Neustetten hat mit den Sanierungsgebieten „Dorfmitte Wolfenhausen“ (1995–2002), „Wolfenhausen Dorfmitte II“ (2002–2008) und „Remmingsheim Ortsmitte“ (2006-2018) aktiv eine städtebauliche Erneuerung betrieben und es konnten städtebauliche Funktionsverluste und Missstände mit Unterstützung des Fördergebers beseitigt werden.

Von der Gemeindeverwaltung wurde in Zusammenarbeit mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) und unter umfassender Einbindung des Gemeinderats nun in den Jahren 2022 und 2023 das GEK für die Gemeinde Neustetten und das ISEK für das beabsichtigte Sanierungsgebiet „Remmingsheim Ortsmitte II“ erarbeitet.

Die Themen wurden mehrfach öffentlich im Gemeinderat beraten.

Die Konzepte werden vom Fördergeber im Vorfeld einer Aufnahme in die Städtebauförderung gefordert und dienen als Grundlage für die Durchführung der städtebaulichen Erneuerung im zukünftigen Sanierungsgebiet.

Im Rahmen der Konzepterstellung erfolgte eine umfangreiche Bürgerbeteiligung.

Zum Themenschwerpunkt „Wohnen im Alter“ des GEK wurde eine Einbindung im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 04. Oktober 2022 in der Stäblehalle und im Rahmen einer Fragebogenerhebung unter den Senioren Neustettens durchgeführt.

Die allgemeine Bürgerbeteiligung zum GEK und ISEK erfolgte vom 17. Juni bis einschließlich 06. August 2023 im Rahmen einer Plakatausstellung im Foyer des Rathauses und einer gleichzeitig auf der Gemeindefwebseite zur Verfügung gestellten Präsentation mit weiterführenden Informationen. Die Bürger konnten sich hier zu den Entwicklungskonzepten informieren.

Sachbezogene Anregungen, Ideen und Wünsche konnten die Bürger an die Gemeindeverwaltung und KE analog und digital übermitteln. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen sind in die Berichte zum GEK und ISEK eingeflossen.

Sollte die Gemeinde beim ersten Versuch mit dem beabsichtigten Sanierungsgebiet „Remmingsheim Ortsmitte II“ in die Städtebauförderung aufgenommen werden, kann nach entsprechender Bekanntgabe des Fördergebers (voraussichtlich Frühjahr 2024) mit der Durchführung der sogenannten „Vorbereitenden Untersuchungen“ für das beabsichtigte Sanierungsgebiet begonnen werden.

In diesem Rahmen werden dann die Träger öffentlicher Belange (TöB) beteiligt und die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer im beabsichtigten Sanierungsgebiet erhoben.

Aufbauend auf den Ergebnissen werden die Sanierungsziele und das Neuordnungskonzept ggf. angepasst und mit dem Satzungsbeschluss des Sanierungsgebiets „Remmingsheim Ortsmitte II“ durch den Gemeinderat (bei Direktaufnahme ca. 4. Quartal 2024) kann anschließend die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen über einen Zeitraum von etwa acht bis zehn Jahren begonnen werden.

Folgende Unterlagen lagen dem Gemeinderat vor:

- Anlage 1: Bericht zum Gesamtörtlichen Entwicklungskonzept (GEK) für die Gemeinde Neustetten
- Anlage 2: Bericht zum gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das Gebiet „Remmingsheim Ortsmitte II“
- Anlage 3: Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) für das beabsichtigte Sanierungsgebiet „Remmingsheim Ortsmitte II“
- Anlage 4: Abgrenzungsplan des beabsichtigten Sanierungsgebiets „Remmingsheim Ortsmitte II“
- Anlage 5: Neuordnungskonzept für das beabsichtigte Sanierungsgebiet „Remmingsheim Ortsmitte II“
- Anlage 6: Maßnahmenplan für das beabsichtigte Sanierungsgebiet „Remmingsheim Ortsmitte II“

#### **Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:**

**Der Bericht zum Gesamtörtlichen Entwicklungskonzept (Anlage 1) und zum gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für das abgegrenzte Gebiet „Remmingsheim Ortsmitte II“ (Anlage 2) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Das Gesamtörtliche Entwicklungskonzept (GEK) soll der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat als Orientierungsgrundlage und Zielempfehlung für zukünftige Entscheidungen und Weichenstellungen mit Blick auf die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde dienen.**

**Das gebietsbezogene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zeigt die erkannten städtebaulichen Missstände im Untersuchungsgebiet auf und stellt die Zielvorstellungen der Gemeinde mit Blick auf die städtebauliche Entwicklung im Gebiet „Remmingsheim Ortsmitte II“ dar.**

**Auf Grundlage des ISEK und der vorliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 3) stellt die Gemeinde Neustetten einen Neuantrag auf Aufnahme des beabsichtigten Sanierungsgebiets „Remmingsheim Ortsmitte II“ in die Städtebauförderung für das Programmjahr 2024. Der Antrag wird bis spätestens zum 02.11.2023 beim Fördergeber eingereicht.**

**zu § 5) Spenden und Zuweisungen****hier: Beschluss über die Annahme im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.09.2023**

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Für die Annahme von Spenden über 100 Euro ist jeweils ein Einzelbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.09.2023 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Spender/in	Betrag	Art	Zuwendungszweck
Kronenbrauerei A. Schimpf	3.000,00	G	Feuerwehr
Marcel und Florian Baumert GbR, Bondorf	300,00	S	Grundschule Wolfenhausen
Fischer-Neef, Miriam, Rottenburg a.N.	168,98	S	Gemeindebücherei
Jarosch, Heike	40,76	S	Gemeindebücherei
Keyser, Jessica	55,96	S	Gemeindebücherei
Schneider, Uwe	120,67	S	Gemeindebücherei
Teufel, Carmen	57,35	S	Gemeindebücherei
Bisinger, Monika	69,50	S	Gemeindebücherei
Ernsperger, Anja	32,35	S	Gemeindebücherei
Johner, Claudia	99,65	S	Gemeindebücherei
Braun, Stefanie	52,46	S	Gemeindebücherei
Eggenweiler, Simone	40,79	S	Gemeindebücherei

**Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden beschlossen.**

**zu § 6) Verschiedenes****Pressemitteilung des Gemeindetags**

Bürgermeister Gunter Schmid informiert über eine Pressemitteilung des Gemeindetages Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Forderung an die Politik eine Begrenzungsstrategie zur Steuerung der Migration von Flüchtlingen zu überlegen. „Die regulären Aufnahmekapazitäten der Städte und Gemeinden sind längst belegt und die Integrationsressourcen überlastet.“ „Es braucht nun aber schnelle und wirksame Maßnahmen, um eine Überforderung des Gemeinwesens abzuwenden.“ In der Gemeinde Neustetten sind zwischenzeitlich nahezu 100 Flüchtlinge untergebracht und es werden keine Möglichkeiten gesehen, diese Pflichtaufgabe dauerhaft zu erfüllen. Wohnraum ist ohnehin ein knappes Gut und die Lage werde durch den Einbruch in der Wohnungswirtschaft deutlich verschärft. Insofern sei es an der Zeit, dass die Bundes- und Landespolitik Sofortmaßnahmen ergreift. Der komplette Wortlaut der Pressemitteilung werde im Gemeindeboten veröffentlicht werden.

**Straßenbeleuchtung während der Winterzeit:**

Ab November beginnt in der Gemeinde Neustetten der Winterdienst. Sofern die Witterungsverhältnisse dies erfordern, werden bereits ab 03:00 Uhr morgens die Bauhofmitarbeiter bzw. die freiwilligen Mitarbeiter mit den Räum- und Streufahrzeugen unterwegs sein. Damit die Sicherheit der Mitarbeiter gewährleistet wird, wurde die Bitte an die Verwaltung herangetragen, die Straßenbeleuchtung ab November bis März wieder ganznächtlich einzuschalten.

**Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die Straßenbeleuchtung ab November 2023 wieder ganznchtig einzuschalten.**

**Nchste Gemeinderatssitzung**

Die nchste ffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 27.11.2023 oder Montag, 04.12.2023 statt.

Im Anschluss fand eine nichtffentliche Sitzung statt.